

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoMurisol BD 2 K

Ref. MA10000993/D

Rev.-Nr. 1.1

Überarbeitet am 01.08.2011

Druckdatum 02.08.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	StoMurisol BD 2 K
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Bitumendickbeschichtung
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Sto Ges.m.b.H. Richtstraße 47 A - 9500 Villach Telefon: 04242 33-1330 Telefax: 04242 34-347 www.sto.at
Auskunftsgebender Bereich Österreich	STO AG Abteilung TIQ Qualitätssicherung Telefon: +49 (0)7744 57-1534 e.volz@stoeu.com
1.4 Notrufnummer Österreich	Telefon: +44 (0)1235 239 670

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

1999/45/EG:

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der

EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält alpha,alpha',alpha''-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist alkalisch Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung zweikomponentige, polystyrolgefüllte Bitumen-Dickbeschichtung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoMurisol BD 2 K

Ref. MA10000993/D

Rev.-Nr. 1.1

Überarbeitet am 01.08.2011

Druckdatum 02.08.2011

Produktart Gemisch

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses

Etikett vorzeigen).

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat

einholen.

Einatmen An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung

einleiten.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser

mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Arzt konsultieren.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt aufsuchen. Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

Keine Information verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholbeständiger Schaum



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000993/D

01.08.2011

Rev.-Nr. 1.1

Überarbeitet am StoMurisol BD 2 K

> Druckdatum 02.08.2011

Trockenlöschmittel Sprühwasser Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche

Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden

verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollständiger Chemieschutzanzug

Zusätzliche Hinweise Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

6.2

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Für angemessene Lüftung sorgen. Wegen Rutschgefahr aufkehren.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in Umweltschutzmaßnahmen

den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel,

Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zusammenkehren und aufschaufeln.

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hygienemaßnahmen Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000993/D

Rev.-Nr. 1.1

Überarbeitet am 01.08.2011

Druckdatum 02.08.2011

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung

ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

StoMurisol BD 2 K

und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

jegliches Auslaufen zu verhindern.

Im Originalbehälter lagern. Trocken aufbewahren.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.

Bsp. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.

Zusammenlagerungshinweise Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für weitere Informationen, siehe auch technisches Merkblatt zum

Produkt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe		CAS-Nr.
Basis	Тур:	Zu überwachende
		Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz Dicht schließende Schutzbrille

Augenspülflasche mit reinem Wasser

b) Hautschutz

Handschutz Durchdringungszeit: 480 min Mindeststärke: 0,4 mm

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000993/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMurisol BD 2 K

Überarbeitet am 01.08.2011

Druckdatum 02.08.2011

(Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de),

oder gleichwertige

Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese

keinesfalls angewendet werden.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN

374 genügen.

Die Äuswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von

Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz undurchlässige Schutzkleidung

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

c) Atemschutz Verwender sollten bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2

tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe

oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Paste

Farbe schwarz

Geruch charakteristisch

pH-Wert ca.9 - 11

Schmelzpunkt/Schmelzbereich Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Flammpunkt nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest,

fest, Dieses Produkt ist nicht brennbar.

gasförmig)

Relative Dichte ca.0,82 g/cm³

Wasserlöslichkeit emulgierbar

Viskosität, dynamisch ca.195.000 - 260.000 mPa.s



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoMurisol BD 2 K

Ref. MA10000993/D

Rev.-Nr. 1.1

Überarbeitet am 01.08.2011

Druckdatum 02.08.2011

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und

Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Kohlendioxid (CO2) Zersetzungsprodukte Kohlenmonoxid

Stickoxide (NOx)

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität

Akute orale Toxizität LD50 Ratte

Dosis: > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität LD50 Ratte

Dosis: > 2.000 mg/kg Keine Daten verfügbar

b) Hautreizung

Hautreizung Kann die Haut reizen.

c) Ätzwirkung

Augenreizung Kann die Augen reizen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoMurisol BD 2 K

Ref. MA10000993/D

Rev.-Nr. 1.1

Überarbeitet am 01.08.2011

Druckdatum 02.08.2011

d) Sensibilisierung

Sensibilisierung Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung

bewirken.

Sonstige Angaben Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der

konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der

EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen

Gefahren eingestuft

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Erfahrung am Menschen Keine Daten verfügbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Spezies: Fisch Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei

anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr

bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird., Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT)

betrachtet wird.

Weitere Angaben zur Ökologie



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000993/D

Rev.-Nr. 1.1

StoMurisol BD 2 K

Überarbeitet am 01.08.2011

Druckdatum 02.08.2011

Adsorb. org. gebundenes

Halogen (AOX) Sonstige ökologische Hinweise Produkt enthält keine organischen Halogene.

Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

Das Produkt ist alkalisch

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle

ist der Verwender verantwortlich.

Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischem Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige

Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.

Putzreste eintrocknen lassen oder mit zementhaltigen Bindemitteln

eindicken.

Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen

Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme

wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das

17.03.02: Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01

ungebrauchte Produkt fallen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gefahrklasse nach VbF nicht anwendbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoMurisol BD 2 K

Ref. MA10000993/D

Rev.-Nr. 1.1

Überarbeitet am 01.08.2011

Druckdatum 02.08.2011

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

Ausstellender Bereich Abteilung TIQS Sto AG Stühlingen

e.volz@stoeu.com

Ansprechpartner Österreich Technisches Support Center

Telefon: 04242 331 33 9197

tsc.at@stoeu.com

Weitere Information

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.